

Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt in der Oberstufe

- Seite 1 von 2 -

(Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und gut leserlich
aus und reichen Sie diesen im Sekretariat ein)



Name der Schüler*in

Klasse/Stufe

Ich beantrage eine Beurlaubung im Schuljahr _____ für meine Tochter /
meinen Sohn / mich für den folgenden Zeitraum:

- Stufe EF/11 1. Halbjahr
- Stufe EF/11 2. Halbjahr
- Stufe EF/11 ganzes Schuljahr
- Sonstiger Zeitraum: _____

Ich beantrage, die Schullaufbahn nach Rückkehr in der Stufe _____ fortzusetzen.

Der Auslandsaufenthalt ist wie folgt geplant:

Abreisedatum: _____ Rückkehrdatum: _____
(falls schon bekannt)

Land: _____

Name und Anschrift der Schule:

Angaben können uns auch gerne nachgereicht werden, sobald sie feststehen.
Nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes müssen Sie einen Nachweis über den
Schulbesuch im Ausland vorlegen.

Das Merkblatt zum Auslandsaufenthalt insbesondere die Informationen zum Latinum
für Schüler*innen mit Latein als 2. Fremdsprache habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Schüler*in (bei Volljährigkeit)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Humboldt-Gymnasium
Kartäuserwall 40
D - 50676 Köln

Telefon: +49(0)221/221 919 - 11
Telefax: +49(0)221/221 919 - 10
sekretariat-humboldt@stadt-koeln.de



Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt in der Oberstufe

- Seite 2 von 2 -

Name der Schüler*in

Klasse/Stufe

Entscheidung der Schulleitung:

Die Beurlaubung wird genehmigt nicht genehmigt

Begründung:

Eine Vorversetzung in die Einführungsphase und in das erste Jahr der Qualifikationsphase ist in der Regel möglich, wenn auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften mindestens gute und in den übrigen Fächern überwiegend gute Leistungen nachgewiesen werden.

Eine Entscheidung über die Vorversetzung ist

erforderlich nicht erforderlich

Die Fortführung der Schullaufbahn in der **Q1** (nach Auslandsaufenthalt in der EF bzw. EF.2) wird – vorbehaltlich der Entscheidung über die Vorversetzung durch die Notenkonferenz in der 10.2.

genehmigt nicht genehmigt

Entscheidung erfolgt in der Notenkonferenz am Schuljahresende

Datum

Unterschrift Schulleitung

